

**Tagesordnung**  
**Sitzung des Gemeinderates**  
**01.03.2010**

Beginn: 19:00 Uhr

**Öffentliche Sitzung**

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, 28. März 2010 (Ostermarkt) und Sonntag, 26.09.2010 (Gewerbeschau) Vorlage-Nr. 018/2010
3. Jahresbericht des Jugendbeauftragten Sebastian Strock Vorlage-Nr. 024/2010
4. Gestaltung der Kreisverkehrsanlage Biberach an der L 94 ohne Vorlage
5. Parkierungssituation im Bereich Grund- und Hauptschule Biberach und Kindertagesstätte "Fliegerkiste" bzw. Kindergarten "St. Barbara" ohne Vorlage
6. **Bauangelegenheiten zur Beschlussfassung**
- 6.a. Umbau und Sanierung eines Kulturdenkmals (ehemalige Hofstelle) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 122, Obertal, Gemarkung Prinzbach
- 6.b. Anbau eines Querbaues im Dachgeschoss zur Erweiterung der Wohnfläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2564, Josef-Bühler-Weg, Gemarkung Biberach  
Hier: Antrag auf Befreiung
- 6.c. Erweiterung des bestehenden Widerkehrs zu Wohnzwecken in Holzkonstruktion auf dem Grundstück Flst.-Nr. 123, Obertal, Gemarkung Prinzbach
- 6.d. Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 107/1, Legerweg, Gemarkung Biberach
- 6.e. Neubau einer Asphaltmisanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3114, Rebberg, Gemarkung Biberach
7. **Bauangelegenheit zur Kenntnis**
- 7.a. Abbruch bzw. Demontage einer baulichen Anlage (Asphaltmisanlage) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3114, Rebberg, Gemarkung Biberach
- 7.b. Umbau und Erweiterung des Viehstalles zur arbeitswirtschaftlichen Verbesserung der Betriebsabläufe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 826, Fröschbacher Straße, Gemarkung Biberach

8. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2010
9. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Hinweis: Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung zu entnehmen.